

Merkblatt für die **Obleute** bei **Weit- und Dreisprung** **Fehlversuche**



Es liegt ein **Fehlversuch** vor, wenn der Wettkämpfer

- ♦ die Versuchszeit überschreitet.
*Anmerkung: Die Versuchszeit beträgt normalerweise eine Minute.
Muss ein Wettkämpfer Versuche direkt hintereinander ausführen beträgt die Versuchszeit zwei Minuten.*
- ♦ eine unnötige Verzögerung herbeiführt (hier Entscheidung des Schiedsrichters).
- ♦ beim Absprung mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden jenseits der Absprungrinie (Beginn der Plastilineinlage) berührt.
- ♦ über die Absprungrinie hinweg durchläuft.
- ♦ neben dem Absprungbalken abspringt, sei es vor oder hinter der seitlichen Verlängerung der Absprungrinie.
Anmerkung: Dies gilt nur, wenn der Teilnehmer mit seinem Fuß vollständig neben dem Absprungbalken auftritt.
- ♦ bei der Landung den Boden außerhalb der Sprunggrube an einer Stelle berührt, die näher zur Absprungrinie liegt, als der nächstliegende in der Sprunggrube (Sandfüllung) hinterlassene Eindruck.
- ♦ nach einem erfolgten Sprung durch die Sprunggrube zurück zur Absprungrinie geht.
*Anmerkungen: Die Sprunggrube ist in Sprungrichtung zu verlassen.
Mit dem Signal „GÜLTIG“ muss also gewartet werden, bis der Teilnehmer die Sprunggrube verlassen hat.*
- ♦ beim Anlauf oder beim Sprung eine Art Salto ausführt oder beidbeinig abspringt.

Zusatz für den **Dreisprung**:

- ♦ Beim Dreisprung die vorgeschriebene Schrittfolge nicht einhält.
*Anmerkung: Die Schrittfolgen sind: rechts – rechts – links
links – links – rechts*

Zusatz für den Weitsprung aus der **Absprungsfläche**:

- ♦ beim Sprung die Abschlusslinie der Absprungsfläche (zur Grube hin) berührt oder überschreitet.
- ♦ vollständig neben der Absprungsfläche abspringt.

Gilt für alle Weit- und Dreisprünge:

Der Obmann darf die Gültigkeit eines Versuches erst dann durch das Heben der weißen Fahne anzeigen, sobald der Wettkämpfer die Sprunggrube den Regeln entsprechend verlassen hat.

Behinderungen bei der Versuchsdurchführung:

Wird ein Teilnehmer bei der Versuchsdurchführung behindert, kann ihm ein Ersatzversuch gewährt werden. Ansagen, Siegerehrungen usw. sind keine Behinderungen.